

Er macht, was er will ...!

Der April nämlich. Als der Winter frostigen Augenblicks vorüber war und im März die ersten Sonnenstrahlen wärmend vom Himmel kamen, begann die Freude, die Hoffnung, es sei Frühling geworden. Und nachdem man täglich in der Zeitung von schwerem Frost gelesen, im Radio interessiert die Wetternachrichten gehört hatte, stellte man sich gerne auf die Verheißung, die nun kam, ein, daß die Sonne jetzt bereits so warm sei, daß auch kalte Luftmassen und nicht mehr kalte Winde. Wir saßen und hörten einige Tage, es sei eine wärmere Periode eingeleitet und wirten uns dann für alle Wettergerichte desinteressiert. Wir waren überzeugt, es müsse so kommen, wie es sonstige Weise und erfahrungsgemäß kommen müsse: Also waren wir einstmals überrascht, als der April doch zu machen begann, was er wollte. Das schon zu Ostern Sturm und Regen kamen, Regen und Schnee und Frost, also richtiges Aprilwetter. In früheren Jahren hätten wir das hingenommen, denn die Gärten wären inzwischen in Ordnung gewesen, der Landmann hätte seinen Acker schon so ziemlich bestellt. In diesem Jahre aber sind wir doch gut vier bis sechs Wochen zurück. Deshalb können wir den April mit seiner Laune nicht gedulden. Wohin sollen wir denn kommen, mit unserer Landwirtschaft? Unmöglich kann sich erfüllen, was die Bauernregel sagt, daß je launischer der April, umso besser der Sommer, je mehr Regen und Schnee, um so besser die Ernte. Dieser April muß nachholen, was wir veräumt und seine Launen können und nicht nur die Stimmung verderben, sie können und auch das Brot nehmen oder schmälern. Deshalb darf dieser April nicht machen, was er will. Wir haben jede Laune schwer zu tragen, zu bedauern. Aber leider sind wir machtlos gegen die Macht des Wetters und müssen uns fügen. Aber reden können und müssen wir doch von diesem Wetter, wir dürfen uns sogar entziehen über diesen April. Es ist nicht schön, weiter am warmen Ofen zu sitzen, es ist nicht schön, immer wieder zu warten, bis wir ungeachtet unsere Frühlingsschläge machen können, es ist nicht schön, wenn wir in Angst und Sorgen leben müssen, was noch werden soll. Und wir, die wir keinen Wetterfächer und den Landwirten diesmal wirklich nachfühlen, wenn sie herang nach dem Wetter schauen. Nein, dieser April darf keine Launen haben! In die hängt von ihm ab.

Arbeitsamt Meisa.

Wochenbericht

für die Zeit vom 22. März bis mit 4. April 1929.

Die Lage des hiesigen Arbeitsmarktes hat sich in den letzten beiden Wochen im allgemeinen wieder einer geringen Besserung zugewandt.

Die Zahl der männlichen Arbeitssuchenden ist wiederum etwas zurückgegangen, infolge der günstigen Witterung konnten in den Hausgewerben sowie in einzelnen Außenbetrieben wieder Einstellungen erfolgen. Auch in der Industrie für Steine und Erden sind wieder Arbeitskräfte zur Verfügung gekommen. In der Holzindustrie (Sägewerkbetriebe) scheint eine Relaxeung zur Besserung des Geschäftsganges vorhanden zu sein. Es konnten wiederum eine Anzahl Arbeitskräfte dort Beschäftigung erhalten. Auch sonst war es möglich eine geringe Anzahl Arbeitskräfte der Metallindustrie zu vermitteln. Die hier gemeldeten Ausschreibungen konnten mit Arbeitskräften voll beetzt werden. Die Zahl der Vermittelungen der weiblichen Arbeitssuchenden war im Vergleich der Anmeldungen eine niedrige. Die Nachfrage und das Angebot vom Personal für die Hauswirtschaft läßt im Vergleich zur Arbeitslosenliste sehr zu wünschen übrig. Die Beschäftigungsweise in den Gewerben und Industriebetrieben ist noch als kaum zu bezeichnen. Besonders Augenmerk ist zu richten auf die Metallindustrie (Werkzeugfabrik und Waagenfabrik), sowie in der Textilindustrie.

Trotz des unangünstigen Wetters hat im großen ganzen die Nachfrage in der Landwirtschaft insbesondere nach weiblichem Personal stark zugenommen. Aus dem hiesigen Angebot der Arbeitskräfte konnte leider nur ein Teil der angelernten Personen gestellt werden. Die Anforderungen von männlichen Personal strecken sich noch immer auf jüngere Altersklassen.

Der Arbeitsmarkt für kaufmännische Angestellte und sonstige Unpersonal ist noch immer unverändert und seitlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitssuchende vollständig. Notstandsarbeiten werden in ganz geringem Umfang ausgeführt. Kurzarbeiter sind neu nicht gemeldet.

Zeitliches und Sächsisches.

Meisa, den 5. April 1929.

Wettervorhersage für den 6. April. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Bedeckt bis wolkig, zeitweise Niederschlag, teils als Regen, teils als Schnee. Temperaturen in den tieferen Lagen über Null, aber für die Tageszeit weiterhin zu niedrig. Auf weite Winde strebende vorübergehende aufsteigende Winde.

Daten für den 6. April 1929. Sonnenaufgang 5,28 Uhr. Sonnenuntergang 18,40 Uhr. Mondaufgang 4,45 Uhr. Monduntergang 14,20 Uhr.

6. April:

- 1520: Der Maler Raffael Santi in Rom gestorben (geb. 1483).
- 1528: Albrecht Dürer in Nürnberg gest. (geb. 1471).
- 1870: Der Komponist Oscar Strauß in Wien geboren.

Kirchliches. Wir werden gebeten, darauf hinzuwirken, daß nächsten Sonntag um 9 Uhr in den beiden Kirchen von Meisa-Mischdorf eine kurze Andacht für die neu in die Schule aufzunehmenden Kinder und ihre Eltern stattfinden wird. (Bergl. die Kirchennachrichten.)

90. Geburtstag. Am kommenden Sonntag, 7. April, wird Frau Pauline Hübner 90 Jahre alt. Das große Mütterchen wohnt bereits 29 Jahre im Grund- und Großenhainer Straße 11. Trotz des hohen Alters erfreut sie sich das betagte Bedürfnis nach noch geistiger und körperlicher Tätigkeit. Wir entbieten dem Mütterchen Hochberg zum 90. Geburtstag die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Möchte ihr der bevorstehende Freitag recht viel Liebes und Gutes bringen; möchte ihr ein friedlicher Lebensabend beschieden sein.

Meisa im Zeichen des Jahrmarkts. Bekanntlich findet diesen Sonntag bis Dienstag in unserer Stadt der diesjährige erste Jahrmarkt statt. Aus diesem Anlaß herrscht bereits seit einigen Tagen in den Straßen und Plätzen, auf denen die Bierständer und Schaustellerbesten aufgestellt sind, reges Leben und Treiben. Verkaufsstellen und -stände werden wiederum in großer Anzahl aufgestellt. Auf dem Altmarkt und der unteren Meißner Straße ist man eifrig beschäftigt, das sogenannte Berganhangsgerüst zu lassen. Wenn nun noch der Wetteranhangsgerüst der Jahrmarktsstimmung einigermassen günstig kommt, so ist nicht nur das Meisaer Volk, sondern auch die Gäste

nicht ausbleiben. Auch an dieser Stelle sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 8 Uhr die heimischen Geschäftsläden geöffnet sind. Es empfiehlt sich im eigenen Interesse, den Ausgange der heutigen und morgigen Tagesläufe-Markts eingeht zu prüfen und sich dadurch die Wahl des Jahrmarkts-Einkaufs zu erleichtern. — Morgen Sonnabend vormittags findet die Viehmarkt statt.

Der Frühjahrsmarkt in Olsch findet am 21. und 22. April, der Streichlast am 14. und 15. April statt.

6. sechs Monate Gefängnis für unrechtmäßigen Bezug von Krankengeld. Wegen fortgesetzten Betrugs, begangen im Strafschleppenden Maßstabe und in Tateinheit mit Urkundenfälschung, wurde dem 1901 geborenen Verkäufer Albert Fritz Walter Wärsch vor dem Schöffengericht Dresden verurteilt. Der wiederholt vorbestrafte Angeklagte hatte sich im vergangenen Jahre bei der Ortskrankenkasse mehrfach zum Zweck des Bezuges von Krankengeld gemeldet und nach der Anklage daraufhin 629,75 Mark Krankengeld bezogen. In der Verhandlung war Wärsch schuldig, nur wurde von ihm der Umfang des Betrugs, die Höhe des unrechtmäßig erlangten Krankengeldes bestritten. Während eines Teiles der in Frage kommenden Zeit sei er tatsächlich erwerbsunfähig krank gewesen. Er gebe zu, 482 Mark unrechtmäßig bezogen zu haben. Bezugszeit sei dies aus großer Not. Das Gericht verurteilte Wärsch wegen fortgesetzten Betrugs im Rückfalle und Urkundenfälschung zu 6 Monaten Gefängnis.

Der Privatdiskont wurde für beide Stätten um je ein Viertel Prozent auf sechs drei Viertel Prozent erhöht.

Strenge Kälte in Sachsen. Heute nacht sank das Thermometer in Dresden auf 7 Grad unter Null. Die tiefste Temperatur wurde auf dem Fichtelberg mit minus 12 Grad festgestellt. — Am 7. April findet an der Schönjungferngrundschule Schaulager des Schlubs Ober- und Unterwiesentals statt.

Von der Gesellschaft sächsischer Jugendberufshilfsheime wurde der als Vorkämpfer auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung bekannte Verfasser des Buches „Der Sündenbock“, Dr. Karl Wille, zum Leiter des ersten sächsischen Jugendberufshilfshomes in Ottendorf (Sächs. Schweiz), das im Juli d. J. eröffnet wird, ernannt.

Verbot des Tragens politischer Abzeichen im Dienst. Das Tragen politischer Abzeichen während des Dienstes kann zu Störungen und zu unliebsamen Auseinandersetzungen führen. Der Reichsfinanzminister hat sich daher, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz erklärt, veranlaßt gesehen, zur Aufrechterhaltung der dienstlichen Ordnung das Tragen derartiger Abzeichen (Sakentreuze, Sonnensterne, farbige Schleifen usw.) während des Dienstes durch einen Erlaß vom 16. März 1929 allgemein zu untersagen.

90 Jahre Leipzig-Dresdener Eisenbahn. Zum Gedenken des Tages, an dem vor 90 Jahren die Leipzig-Dresdener Eisenbahn dem Verkehr übergeben wurde, veranstaltete der Leipziger Verein der Beamten der vorm. sächsischen Staatsbahnen am Sonntag, den 7. April, vormittags 11 Uhr, eine feierliche Feier am Ost-Bahnhof-Denkmal. Das Denkmal und der Eisenbahn-Denkstein wurden mit Tannenzweigen geschmückt. In einer feierlichen Ansprache und durch Niederlegen von Kränzen soll der deutschen Bahndreher im Eisenbahnwesen gedacht werden.

Schnee im Schwarzwald. Die Morgenstunden des heutigen Tages haben wiederum bis in die Ebene hinein Schneefall bei heftigem Sturm gebracht. Im Schwarzwald beträgt die Temperatur -9 Grad, in der Ebene -1 Grad. Der Fichtelberg hat jetzt schon wieder eine Schneedecke von 60 Zentimeter. Auf diesen Höhen hat der Schneesturm eine Stärke von 17 Zentimeter.

Sächsischer Reglerbund. Der 40000 Mitglieder zählende sächsische Reglerbund beruft für den 14. April d. J. eine Sitzung seines Verwaltungsrates nach Chemnitz ein. Die Tagung findet im Gasthaus Sächsischem statt.

Gegen Dresdens Einberufungspläne. Die Vereinigung der bürgerlichen Gemeindeverbände in der Amtshauptmannschaft Dresden hat in ihrer letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Stadtschulze Vogel-Schumann einstimmig eine Entschließung gefaßt, die sich gegen die Einberufungspläne der Stadt Dresden richtet, welche weit über das berechnete Maß hinausgingen. Amtshauptmannschaft und Bezirksverband werden ersucht, alles zu tun, um die einzelnen Gemeinden in ihrem schweren Ringen gegenüber der Großstadt zu unterstützen. — In einer weiteren Entschließung tritt die Vereinigung anlässlich der bevorstehenden Landtagswahlen für den Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien ein.

90 Jahre Arbeits- und Wohlfahrtsministerium im Freistaat Sachsen. Unter vorstehendem Titel ist kürzlich ein 34 Seiten starkes Buch erschienen, das einen umfassenden Überblick bietet auf die soziale Aufgaben der Nachkriegszeit, in deren Mittelpunkt in Sachsen das Arbeitsministerium steht. Klar und sachlich wird das Wirken des Arbeitsministeriums in den vergangenen 10 Jahren dargestellt, und es klingt wie ein hoffnungsvoller Hinweis auf die Zukunft, wenn gesagt wird, daß das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium seine Aufgabe darin erblickt, auch weiterhin an der Lösung der sozialen Fragen erfolgreich mitzuarbeiten, zum Wohle des Landes und des Volkes. Der Inhalt der Jubiläumsschrift kann allen an sozialen Fragen interessierten Kreisen zur Kenntnisnahme und Beachtung empfohlen werden. Über auch diejenigen, die an sozialen Fragen nur mit gemäßigtem Bedenken und Zweifel herantreten, dürfte aus dem Buche manche Aufklärung schöpfen und vielleicht auch die Überzeugung gewinnen, daß das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium keine überflüssige Einrichtung ist.

Arbeitslosenunterstützung für ohne Verordnungen entlassene Soldaten. Soldaten, die aus dem Reichsheer oder der Reichsmarine wegen Dienstunfähigkeit oder aus anderen Gründen vor Ablauf von vier Dienstjahren entlassen werden, erhalten vom Reich keine Verordnungen. Wenn sie nach der Entlassung keine Beschäftigung finden, haben sie meist keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, denn sie haben in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung regelmäßig nicht eine sechs- oder dreimonatige Kranken- oder arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben können. Der Reichsarbeitsminister hat daher durch einen Erlaß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit der Betreuung solcher entlassener Soldaten beauftragt. Dinstäglich der Arbeitsvermittlung sollen die Arbeitsämter die ohne Verordnungen entlassenen Soldaten ebenso betreuen wie andere Arbeitssuchende. Es sollen ihnen ferner Arbeitslosenunterstützung in dem gleichen Umfang gewährt werden wie anderen Arbeitssuchenden, wenn die Soldaten arbeitsfähig und arbeitswillig sind. Statt des Nachweises der Anwartschaft muß der Soldat, der Unterstützung in Anspruch nehmen will, sich durch ein Zeugnis des Typenrechts ausweisen. Es ist zuständig für die Bewilligung der Unterstützung ist das einzige Arbeitsamt, das in dem Ausweis von Truppennummern benannt wird. Die Höhe

der Arbeitslosenunterstützung bemittelt sich nach § 104 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und nach der Verordnung über Arbeitslosenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927. Auch die Dauer der Unterstützung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften. Der Erlaß tritt am 1. April 1929 in Kraft.

Arbeitsvermittlung in die Landwirtschaft. Das Landesarbeitsamt teilt mit: Die schwierige Lage des Arbeitsmarktes und die unübersehbare Gefährdung der allgemeinen Wirtschaftslage in den kommenden Monaten wird für viele Arbeitnehmer die Notwendigkeit einer Berufsberatung bringen. Die außerordentlich unzulängliche Landwirtschaft bietet zur Aufnahme solcher Arbeitskräfte Gelegenheit. Durch die Landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung ist es nun, hier einerseits zu prüfen und zu beraten und andererseits geeignete Arbeitsstellen ausfindig zu machen. Besondere Beachtung wird der Vermittlung der älteren landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu widmen sein. Dies läßt sich durch persönliches Einwirken des Arbeitsvermittlers auf den Arbeitgeber sehr viel erreichen. Größere Aufmerksamkeit muß auch noch dem zwischenzeitlichen Ausgleich geschenkt werden. Vor allem scheint ein engeres Zusammenarbeiten benachbarter Arbeitsämter noch sehr wünschenswert. Die landwirtschaftlichen Arbeitsvermittler müssen jetzt ganz ihrer Fachvermittlung vorbehalten bleiben und es muß ihnen reichlich Gelegenheit zum Ausdienst und zu direkter Fühlungnahme mit der Landwirtschaft gegeben werden. Es darf jedenfalls nichts unterbleiben, was zur Deckung des Bedarfs an landwirtschaftlichen Arbeitskräften dienen und den arbeitslosen Arbeitsmarkt entlasten könnte.

Indo-Europäische Konferenz. In dem von der Stadt Dresden zur Verfügung gestellten Jagdschloß wurde am Mittwochabend die von Westfälischen Werkverwaltungen einberufene indo-europäische Hochschulkonferenz eröffnet. Der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft Dr. Schärer begrüßte die Teilnehmer der Konferenz, die den Abend verlor, dem jungen Indien im Kampfe um seine politische und geistige Erneuerung die Unterstützung der akademischen Jugend auszusprechen. Namens der Regierung wünschte Ministerialrat Dr. Bolder, namens der Stadt Dresden Bürgermeister Dr. Böhler der Tagung den besten Erfolg. Für die Technische Hochschule sprach Professor Ulrich Worte der Begrüßung. Für die Indier dankte Professor Duffut Ali. Sodann hielt Professor Datta, der Präsident der Konferenz, einen eingehenden Vortrag über die Probleme der indischen akademischen Jugend.

Neue D.-Zug-Verbindung Holland-Deutschland. Der kommende Sommerfahrplan, der am 15. Mai in Kraft tritt, wird eine neue gute D.-Zug-Verbindung zwischen Deutschland und Holland bringen. Es handelt sich um den schon im vergangenen Jahre vorübergehend nach Holland durchgeführten D 67 Nürnberg-Köln-Krefeld. Dieser Zug fährt in der Zeit vom 15. Mai bis 5. Oktober 1929 genau wie der bisher von holländischen Reisegeellschaften sehr stark benutzte D 281 (Frankfurt a. M. - Köln - Dusseldorf - Rotterdam - Haag) durchweg in 1. bis 3. Klasse nach Rotterdam, Amsterdam und Haag.

7. Reichs-Kleingärtnerstag. Der Vorstand des Reichsverbandes der Kleingärtnervereine Deutschlands hat für den 7. und 8. September die 7. Reichs-Kleingärtnerstagung nach Eisen einberufen. In unmittelbarem Zusammenhang damit findet anlässlich der Großen Reichslandwirtschaftlichen Ausstellung in Eisen die zweite Tagung des Internationalen Verbandes der Kleingärtnerverbände statt. Zur Beratung gelangen u. a. das Kleingärtnerwesen in Verbindung mit der Schaffung von Turn-, Spiel- und Sportplätzen als städtebauliches Problem.

Die Aufgaben der Ferienonderzüge. Die alljährlich verkehrenden billigen Ferienonderzüge der Deutschen Reichsbahn haben die Aufgaben, den planmäßigen Zugverkehr, der in der Hauptreisezeit einen gewaltigen Ansturm zu bewältigen hat, zu entlasten und gleichzeitig dem Reisenden in dieser Zeit eine Gewähr für bequeme Beförderung zu bieten. Aus diesem Grunde wird die Reichsbahn die Ferienonderzüge in diesem Jahre zu Beginn der Hauptreisezeit, also Ende Juni einleiten. Die Gewähr für die bequeme Beförderung liegt vor allem darin, daß den Reisenden bei Lösung der Fahrkarten Sitzplätze in bestimmten Abteilen zugewiesen werden, so daß man also die Gewähr hat, trotz des sehr starken Verkehrs die ganze Reise in einem nicht überfüllten Zuge zurückzulegen, was bei den planmäßigen Zügen in der Hauptreisezeit nicht immer möglich ist. Trotz der im vergangenen Jahre eingeführten Tarifänderung, die der Reichsbahn eine Mehreinnahme bringen sollte, sind die Fahrpreise der Ferienonderzüge unversehrt die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Diese Ermäßigung ist dadurch erreicht, daß man die durch die Tarifänderung von 6 auf 3,7 Pfennig pro Kilometer deminderten Fahrpreise der 3. Klasse um weitere 10 Prozent gesenkt hat.

Ausländerbeschäftigung. Der Prüfungsausschuss für Ausländerbeschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben nahm in einer Sitzung, die am 25. März im Landesarbeitsamt stattfand, Stellung zu rund 300 Einprüfungen und genehmigte zu den bereits von den Arbeitsämtern genehmigten 4087 ausländischen Landarbeitern weitere 580. Rund 100 Einprüfungen wurden zurückgewiesen. Dem Prüfungsausschuss für Ausländerbeschäftigung in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben lagen in seiner Sitzung am 26. März rund 60 Einprüfungen vor, von denen nur ein kleiner Teil für beachtlich befunden wurde, während etwa 50 Einprüfungen zurückgewiesen werden mußten.

Einberufungspläne für Fliegerkinder und Enkel. Zur Behebung von Zweifeln über die Auslegung der Bestimmungen betreffend Einberufungspläne für Fliegerkinder und Enkel hat der Reichsfinanzminister, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz erklärt, folgendes bestimmt: Der Begriff „Fliegerkinder“ im § 14 Abs. 5 des Besoldungsgesetzes ist ein Sammelbegriff und umfaßt auch „Enkel“. Die Aufnahme des Wortes „Enkel“ in den Gesetzeswortlaut hat daher nicht einen weiteren neuen Begriff dar, sondern es ist nur als ein häufig vorkommender Spezialfall des Begriffs „Fliegerkinder“ nach dem oben erwähnten worden. Dementsprechend kann Beamtenwitwen, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, ein Einberufungspläne nach § 14 Abs. 5 in Verbindung mit § 31 des Besoldungsgesetzes nur bevoilligt werden, wenn es sich um ein Kind handelt, das zu dem verstorbenen Gatten im Verhältnis eines Fliegers oder Fliegerkinds stand, d. h., daß der Beamte das Flieger- oder Fliegerkinds in seinem Leben in seinem Haushalt mit der Absicht aufgenommen hat, es dauernd wie ein eigenes Kind zu unterhalten und zu erziehen (zu vererben). Ziffer 1 des Rundschreibens. Dagegen kann der Einberufungspläne nicht gewährt werden, wenn die Witwe das Flieger- oder Fliegerkind erst nach dem Tode des Gatten bei sich aufgenommen hat.

Der Vernichtungskrieg gegen die Fliegen muß an der Quelle geführt werden! Die Hauptbrutstätten der Fliegen sind bekanntlich die Misthaufen und der darin erzeugte Mist. Also jetzt im Frühjahr die Wände der Ställe mit kräftiger Kalmilch waschen. Gut ist es, wenn man etwas Mann sucht. Den unteren Teil der Wände täglich scharf mit Wasser abspülen oder